

eines Königreichs empor, Weimar, Oldenburg und die beiden Mecklenburg verwandelten sich in Großherzogtümer, und Frankfurt a. M., Hamburg, Lübeck und Bremen fanden ihre Anerkennung als freie Städte. An Stelle des nicht wieder aufgerichteten deutschen Reiches wurde der deutsche Bund gegründet, welcher die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und die Unverletzlichkeit der einzelnen Staaten desselben zum Zweck hatte. Alle Bundesglieder, 39 an der Zahl, erlangten volle Souveränität und Gleichberechtigung und verpflichteten sich zum gegenseitigen Schutze wider auswärtige Feinde und zur Aufbringung eines bestimmten Truppenkontingents für das zu bildende Bundesheer. Die gemeinsamen Angelegenheiten sollten durch die zu Frankfurt a. M. tagende Bundesversammlung besorgt werden, in welcher Oesterreich den Vorsitz führte; das Stimmenverhältnis regelte man so, daß die 11 größeren Staaten je 1 Stimme und die übrigen Staaten zusammengenommen 6 Stimmen bekamen. Die Beschlüsse des Kongresses bezüglich des außerdeutschen Europa liefen ebenfalls in der Hauptsache auf eine Wiederherstellung der früheren Ordnung der Dinge hinaus und brachten nur einige wenige wichtige Veränderungen des einstigen Besitzstandes. Rußland erwarb den östlichen Teil des Herzogtums Warschau unter dem Namen eines „Königreichs Polen“, Dänemark für das verlorene Norwegen Lauenburg, England Helgoland, Malta, das Kapland und andere Kolonien sowie das Protektorat über die Republik der sieben jonischen Inseln, die Schweiz Genf, Wallis und das zugleich preussische Neuchâtel, Sardinien Genua; Krakau wurde ein Freistaat unter Rußlands, Oesterreichs und Preußens Schutze, Belgien mit Holland zu einem Königreich der Niederlande vereinigt und dem ehemaligen Erbstatthalter Wilhelm von Oranien gegeben; Parma, Modena und Guastalla fiel an Napoleons Gemahlin Marie Luise, Toskana an den Erzherzog Ferdinand und Modena an den Erzherzog Franz aus der österreichischen Nebenlinie Este; die Könige von Spanien und Neapel sowie der Papst kehrten in ihre Staaten zurück oder waren bereits dorthin zurückgekehrt. Die Unterzeichnung der deutschen Bundesakte fand am 8. Juni, die der allgemeinen Kongressakte am 9. Juni 1815 statt; im September desselben Jahres aber stifteten die Monarchen von Oesterreich, Preußen und Rußland zur Aufrechthaltung der Ordnung und des Friedens in Europa und zum Wohle ihrer Länder und Völker den „heiligen Bund“, welchem außer England, dem Kirchenstaat und der Türkei sämtliche Mächte beitraten.